

**Abrundungssatzung für das Grundstück Flst. Nr. 317 der
Gemarkung Mahlspüren im Tal / Seelfingen**

Begründung

Es erfolgt eine Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in diesem Bereich. Mit der Abrundungssatzung werden 3 neue Bauplätze geschaffen und das Baugenehmigungsverfahren für ein beabsichtigtes Bauvorhaben erleichtert.

Stockach, den 5. Mai 1982

(Ziwey)
Bürgermeister